

Niederschrift

über die

243. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
Lkr. Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:31 Uhr

Ende der Sitzung:

10:24 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 09:31 Uhr die 243. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Gemeinde nunmehr auf die beiden umstrittenen gewerblichen Bauflächen verzichte und deshalb vorge schlagen werde, keine Einwendungen zu erheben.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5).

TOP 2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet „Pleinfelder Straße“ der Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Stellungnahme des Regi onsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 6).

TOP 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 „Am Falkenhorst“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Stellungnahme des Regi onsbeauftragten.

Frau StRin Zerweck fragt nach, warum eine Sondergebietsfläche von 2,1 ha für ein Ein- kaufszentrum mit 1.500 m² Verkaufsfläche notwendig sei.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass dies ein Schreibfehler sei. Die tatsächliche Größe des Sondergebiets betrage 0,85 ha, des Mischgebiets 1,4 ha und des Dorfgebiets 1,6 ha.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt einstimmig die Stellungnahme des Regionsbeauftragten mit o. g. Be- richtigung (Beilage 7).

Für die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Dr. Frommer den Sach- verhalt und übernimmt die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 4 12. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und 4. Än- derung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Industriegebiet an der Lände“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Roth, Lkr. Roth

TOP 5 19. ergänzende Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt; Kapitel B II Siedlungswesen – Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen der Flugplätze Ingolstadt-Manching und Neu- burg/Zell

**TOP 6 Sechzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Herausnahme der roten Pfeile in den Ortsteilen Gosberg und Elsenberg
(Ziel B I 2.1.1), Gemeinde Pinzberg, Landkreis Forchheim;
Beteiligungsverfahren**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 8 bis 10).

**TOP 7 Vierzehnte und Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
14. Änderung – Teilfortschreibung Zentrale Orte der Grundversorgung
(Klein- und Untertentren)
15. Änderung – Teilfortschreibung Kooperationsräume;
Beteiligungsverfahren**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass die Empfehlung des Regionsbeauftragten unter dem Aspekt der Stärkung der metropolitanen Verbindung Nürnberg-Prag ergänzt werden sollte. Er zeigt auf, dass das Forum Verkehr und Planung der Metropolregion beabsichtige, sich mit der Goldenen Straße/Via Carolina näher zu befassen. In diesem Kontext sehe er die Gesamtheit aller Verbindungen zwischen Nürnberg und Prag, einschließlich des Grenzübergangs Marktredwitz/Schirnding/Cheb. Am 14. September 2006 sei im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Gartenschau Cheb/Marktredwitz ein Meeting geplant, bei der alle Akteure, die mit der Goldenen Straße zu tun haben, zusammenkommen sollen. Er schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu fassen: Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2005 wird zugestimmt. Darüber hinaus begrüßt die Region Mittelfranken, dass durch die Vorhaben der Region Oberpfalz-Nord die metropolitane Verbindung Prag-Nürnberg entlang der Via Carolina (BY: A 6, CZ: D 5) gestärkt und weiterentwickelt wird.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten mit o. g. Ergänzung (Beilage 11).

**TOP 8 Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Verkehrsflächen an der
Tank- und Rastanlage Aurach bei Betr.-km 375,630 zwischen den AS Erlangen West im Norden und Frauenaaurach im Süden;
Anhörungsverfahren**

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm zeigt sich sehr erstaunt über die zustimmende Beschlussempfehlung und führt aus, dass das geplante Vorhaben stark überdimensioniert sei. Bei der A 3-Konferenz in Kitzingen sei in Erfahrung gebracht worden, dass ein konkreter Nachweis für die Notwendigkeit eines Ausbaus in dieser Größenordnung nicht vorliege. Seiner Meinung nach müsse das Vorhaben in der vorgelegten Ausdehnung abgelehnt werden, wie es die Städte Erlangen und Herzogenaurach in ihren Gremien bereits getan hätten. Deren in unmittelbarer Nähe liegenden Ortsteile seien schon heute durch den von der Rastanlage ausgehenden Lärm stark beeinträchtigt. Er macht deutlich, dass auch der Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet nicht außer Acht gelassen werden dürfe und die Südvariante der Stadtumlandbahn ebenfalls betroffen sei.

Frau Willmann-Hohmann trägt vor, dass der Stadtrat der Stadt Erlangen am 15.12.05 einstimmig beschlossen habe, die Erweiterung der Tank- und Rastanlage abzulehnen. Ergän-

zend wurde angeführt, dass zumindest eine deutliche Flächenreduzierung erfolgen müsse, weil die Rastanlage sehr nah an Erlanger Ortsteile heranreiche und bessere Lärmschutzmaßnahmen notwendig seien.

Herr LR Irlinger weist darauf hin, dass der Kreisausschuss Erlangen-Höchstadt am 12.12.2005 das Vorhaben ebenfalls einstimmig abgelehnt habe. Er macht deutlich, dass das vorgelegte Lärmschutzgutachten die laufenden Kühlaggregate der LKWs nicht berücksichtige und die örtliche Nähe zu Haundorf schon derzeit problematisch sei. Er zeigt auf, dass im Einzugsbereich durchaus noch Autohöfe mit freien Kapazitäten vorhanden seien.

Herr OBM Dr. Maly spricht sich ebenfalls dafür aus, die Beschlussempfehlung abzuändern. Er schlägt vor, das Vorhaben derzeit abzulehnen und eine vertiefte Bedarfsprüfung zu fordern.

Herr StR Thaler berichtet aus der Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Erlangen dahingehend, dass dort von einem nichterfüllten Bedarf an der Raststätte Feucht gesprochen wurde. Plätze, die in Feucht nicht möglich waren, sollen nun an die Anlage Aurach verlagert werden. Er erinnert auch an die Forderungen des Bund Naturschutz, die in den Beschluss mit einfließen sollten.

Herr Dr. Frommer betont, dass die Reduzierungen bei der Tank- und Rastanlage Feucht auch auf Betreiben des Planungsverbandes zustande gekommen seien. Er zeigt sich verwundert, dass weder die Stadt Erlangen noch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit ihren Informationen und Beschlüssen auf den Planungsverband zugekommen seien. Er schlägt eine Zurückstellung des Vorhabens unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Städte Herzogenaurach und Erlangen sowie des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Forderung nach einer vertieften Bedarfsprüfung vor.

Herr BM Brehm spricht sich gegen eine Zurückstellung aus und fordert nochmals die massive Ablehnung durch den Planungsausschuss.

Herr Dr. Fugmann stellt fest, dass ihm eine Vielzahl der genannten Informationen nicht bekannt gewesen sei und deshalb noch Aufklärungsbedarf bestehe. Unter diesen Gesichtspunkten sei sein Beschlussvorschlag überholt und er ziehe ihn zurück.

Herr BM Dr. Gsell bittet, bei der nochmaligen Überprüfung auch die geplante Stadtumlandbahn zu berücksichtigen.

Herr LR Irlinger legt dar, dass bei einer eventuellen Realisierung der Stadtumlandbahn nicht die vom Ausbau der Tank- und Rastanlage tangierte Südvariante zum Tragen kommen werde.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu fassen:
Das Vorhaben wird abgelehnt: Zunächst ist eine ordnungsgemäße Bedarfsprüfung vorzulegen, die auch auf die Einwendungen der Städte Erlangen und Herzogenaurach sowie des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (einschl. Stadtumlandbahn) eingeht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** den vorgetragenen Beschlussvorschlag (Beilage 12).

TOP 9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 13 „Höfener Läden“ der Stadt Heideck, Lkr. Roth

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und teilt mit, dass die geforderten Informationen über Größe und Art des Einkaufsmarktes inzwischen vorlägen. Er informiert, dass in bezug auf die örtliche Lage in der Stadt Heideck erbitterte Leserbriefkriege bestünden. Laut Aussage von Herrn stv. LR Heiß halte die Stadt Heideck aber an ihrem Vorhaben fest.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass Verkaufsflächen wie folgt vorgesehen seien: 700 m² Lebensmittelmarkt, 190 m² Drogerie und 110m² Textilgeschäft. Die Höhere Landesplanungsbehörde habe festgestellt, dass dies im Rahmen des vorgegebenen LEP-Zieles liege und insofern keine Einwendungen mehr bestehen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss erhebt gegen das Vorhaben **einstimmig** keine Einwendungen (Beilage 13).

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gemeindezentrum West“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Roth

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 14).

TOP 11 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B X Energieversorgung; Beteiligungsverfahren

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor, und verweist auf die Empfehlung des Regionsbeauftragten sowie die von Puschendorf, Langenzenn und Rohr eingegangenen Stellungnahmen. Er schlägt vor, diese Anregungen mit der Bitte um Würdigung an die Region 8 weiterzuleiten.

Herr BM Kohl wirft ein, dass sich die Region 7 den Stellungnahmen seiner drei Mitgliedsgemeinden anschließen sollte, um ihnen etwas mehr Gewicht zu verleihen.

Herr Dr. Frommer merkt an, dass die Flächen für Windenergiestandorte verdächtig oft in der Nähe der Regionsgrenzen zu finden seien.

Herr Dr. Fugmann zeigt auf, dass bei der Festlegung von Windenergiestandorten viele Kriterien zu berücksichtigen seien und deshalb oft der Eindruck entstünde, dass an den Gemeindegrenzen vermehrt Standorte ausgewiesen werden. Aus seiner Sicht führe die in diesen Bereichen meist geringere Besiedlung und das Fehlen anderer Ausschlusskriterien zu diesem Bild. Er macht deutlich, dass gerade der Bereich in Puschendorf sich nahtlos an das von der Region 7 festgelegte Gebiet anschließe. Problematisch sieht er in Puschendorf eine kleine Ausbuchtung in Richtung Süden, über die diskutiert werden könne. In Bezug auf die Stellungnahme der Gemeinde Rohr stellt er fest, dass die dort genannten Entfernungen nicht zutreffend seien. Der Abstand der Gemeinde Rohr zur Regionsgrenze betrage ca. 1500 m und von dort weitere 500 m zum geplanten Standort.

Frau LRin Dr. Pauli schließt sich der Meinung von Herrn BM Kohl an.

Herr Dr. Frommer schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird beschlossen. Bezüglich der nachträglich eingegangenen drei Stellungnahmen der Gemeinden Puschendorf, Langenzenn und Rohr schließt sich der Planungsverband den Argumenten an und bittet, diese entsprechend zu würdigen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 15).

TOP 12 5. Änderung der bestehenden LSG-Verordnung „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 08. November 1985 des Landkreises Nürnberger Land

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 16).

TOP 13 Ausweisung des Hormersdorfer Hutangers als geschützten Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG, Landkreis Nürnberger Land

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 17).

TOP 14 Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B XI Wasserwirtschaft; Beschlussfassung

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und weist zur unter TOP 14.2 vorgelegten Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans noch auf zwei Änderungen hin. In der Präambel der Verordnung werden die Worte „der normativen Vorgaben“ gestrichen. Der erste Satz bei § 1 lautet: „Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken erhalten im bisherigen Kapitel B XI unter der neuen Bezeichnung B I 2 folgende Fassung:“.

Herr BM Brehm fragt nach, ob die Überschwemmungsgebiete im Aischgrund noch nicht festgelegt seien, da das Wasserwirtschaftsamt mit der Stadtverwaltung noch nicht in Kontakt getreten sei.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass die Gebiete im Regionalplan als Hochwasservorranggebiete ausgewiesen seien, d. h. die Detailabgrenzung zum Überschwemmungsgebiet sei noch nicht vollzogen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** den unter TOP 14.1 vorgelegten Text der Siebten Änderung und die unter TOP 14.2 vorgelegte Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans mit den o. g. Veränderungen (Beilage 18).

Herr StR Bloß fragt nach, wie der Sachstand zum Thema „Sandabbau im Rednitztal“ sei und bittet um Beantwortung bei nächster Gelegenheit.

Herr Dr. Fugmann sagt zu, den Sachstand beim Bergamt zu erfragen und entsprechend zu berichten.

TOP 15 Sechste und Neunte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung; Auflage Bescheid zur Verbindlicherklärung vom 23.11.2005

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und verweist auf den vorgelegten Bescheid.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bescheid vom 23.11.2005 hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

**TOP 16 Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer berichtet aus der Ratssitzung am 12.01.2006, dass es in Zusammenhang mit der Stellungnahme zum LEP bezüglich des Raumes der Metropolregion zu deutlichen Reaktionen des Landkreistages kam, wonach der ländliche Raum nicht ausreichend berücksichtigt werde. EMN werde sich mit dieser Frage intensiv befassen und beabsichtige im Mai 2006 eine Veranstaltung mit dem „Thema ländlicher Raum in der Metropolregion“ durchzuführen.

Er gibt bekannt, dass die erste Plenarsitzung des Forums „Verkehr und Planung“ am 10.02.2006 um 10:00 Uhr im DB-Museum stattfinden werde. Es sei angedacht eine Aufteilung in verschiedene Arbeitsgruppen vorzunehmen, die die konkreten Projekte in Angriff nehmen. Am 21.07.2006 sei in den Räumen der IHK eine Veranstaltung zum Thema „Trans-europäische Netze/Pan-europäische Korridore“ geplant. Ein weiteres Projekt sei die Einführung des „Handy parkens“, das möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem VGN in der ganzen Metropolregion vereinheitlicht werden könne.

Herr Dr. Frommer führt aus, dass das LEP am 10.02.06 im Ministerrat beraten werde. Anschließend folge die Behandlung im Landtag und noch vor der Sommerpause soll die Fortschreibung beschlossen werden. Er sieht es als sehr wichtig an, die beteiligten Landtagsabgeordneten der Region entsprechend zu informieren.

Herr BM Brehm bedankt sich bei den Initiatoren und insbesondere Herrn OBM Dr. Maly, das das Ziel „Metropolregion Nürnberg“ erreicht wurde. Er hebt hervor, wie wichtig eine lebendige Vernetzung zwischen Stadt und Land sei, die Belange beider Seiten aber ausreichend gewürdigt werden müssten.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 17 Genehmigung der Niederschrift über die 242. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21. November 2005

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 242. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21. November 2005 (Beilage 19).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:24 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:
gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

243. Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2006

Anwesenheitsliste

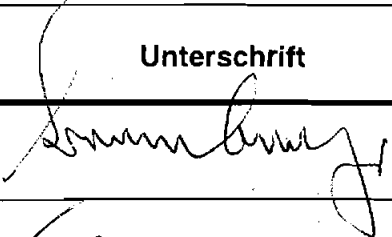

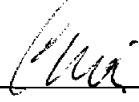
| | | | | |
|---|--|--|-----------------------------|---------------------|
| | <u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbger. Land | OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch | | |
| Lfd. Nr. | Mitglieder | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Unterschrift |
| <u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u> | | | | |
| 1 | OBM Dr. Maly | BM Förther | Dr. Frommer | |
| 2 | StR Prof. Dr. Beck | StR Pabst | StRin Heinemann | |
| 3 | StR Bloß | StR Brehm | StRin Hölldobler-Schäfer | |
| 4 | BM Dr. Gsell | StRin Körber | StRin Böhm | |
| 5 | StR Frieser | StR Höffkes | StRin Bungartz | |
| 6 | StRin Höfler | StR Sendner | StRin Alesik | |
| 7 | StR Mägerlein | StR Meyer | StRin Rauch | |
| 8 | StR Gradl | StR Fischer | StR Dr. Slavik | |
| 9 | StRin Dr. Pröiß-Kammerer | StR Tasdelen | StRin Blumenstetter | |
| 10 | StR Raschke | StR Nitsch | StR Ziegler | |
| 11 | StRin Soldner | StR Riedel | StR Lunz | |
| 12 | StRin Zerweck | StR Schönfelder | StRin Wild | |
| 13 | OBM Dr. Balleis | berufsm. StR Bruse | Fr. Willmann-Hohmann | |
| 14 | StR Thaler | StRin Niclas | StR Janik | |
| 15 | OBM Dr. Jung | BM Träger | StRin Dittrich | entschuldigt |
| 16 | berufsm. StR Müller | StR Braun | StR Dr. Schmidt | |
| 17 | OBM Reimann | StBR Arnold | StR Schmauser | entschuldigt |
| <u>Vertreter der Landkreise:</u> | | | | |
| 18 | LR Irlinger | stv. LRin Knorr | stv. LR Bachmayer | |
| 19 | BM Brehm | BM Wersal | BM Mitschke | |
| 20 | LRin Dr. Pauli | stv. LR Fischer | stv. LR Gottbehüt | |
| 21 | LR Reich | stv. LR Dünkel | BM Hirsch | |
| 22 | BM Pompl | KRin Beck | KR Hähnlein | |
| 23 | LR Eckstein | KR Heiß | KRin Dr. Nowotny | |
| <u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u> | | | | |
| 24 | BM Glässer | BM Höhle | BM Gleitsmann | |
| 25 | BM Kohl | BM Allar | BM Obst | |
| 26 | BM Rupprecht | BM Allgeyer | BM Kögel | |
| 27 | BM Plattmeier | BM Reh | BM Steinbauer | |
| 28 | BM Kelsch | BM Erdmann | BM Schneider | |
| 29 | BM Böckeler | BM Schuster | BM Lerzer | |

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**Anwesenheitsliste**

243. Planungsausschuss 23.01.2006

| Organisation | Unterschrift |
|--------------|--|
| FREIE BERUFE |  |
| N-EDOLE AG |  |
| FAR-Nürnberg |  |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG-**

| | |
|--|---|
| 1. Mitglieder des Planungsausschusses | Hauptmarkt 18/IV 90403 Nürnberg |
| 2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer | Telefax 0911/231-5306 |
| 3. Oberste Landesplanungsbehörde | e-mail: srd@stadt.nuernberg.de |
| 4. Höhere Landesplanungsbehörde | Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de |
| 5. Regionsbeauftragter | U-Bahn-Linie 1 |
| 6. Vertreter der regionalen Organisationen | Haltestelle Lorenzkirche |
| | Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01 |

| | | | |
|------------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Unser Zeichen | Durchwahl-Nr. | Datum |
| | SRD/PIM | 0911/231-5304 | 30.12.2005 |
| | 243 - Jä | Frau Jäger | |

243. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 243. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 23. Januar 2006, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet „Pleinfelder Straße“ der Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth
3. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 „Am Falkenhorst“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Industriegebiet an der Lände“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Roth, Lkr. Roth
5. 19. ergänzende Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt; Kapitel B II Siedlungswesen – Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen der Flugplätze Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell

6. Sechzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Herausnahme der roten Pfeile in den Ortsteilen Gosberg und Eisenberg (Ziel B I 2.1.1),
Gemeinde Pinzberg, Landkreis Forchheim;
Beteiligungsverfahren
7. Vierzehnte und Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
14. Änderung – Teilfortschreibung Zentrale Orte der Grundversorgung (Klein- und
Unterzentren)
15. Änderung – Teilfortschreibung Kooperationsräume;
Beteiligungsverfahren
8. Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Verkehrsflächen an der Tank- und
Rastanlage Aurach bei Betr.-km 375,630 zwischen den AS Erlangen West im Norden
und Frauenaurach im Süden;
Anhörungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Konrad Rupprecht
1. Bürgermeister
stv. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

| | |
|--|---|
| | Hauptmarkt 18/IV 90403 Nürnberg |
| 1. Mitglieder des Planungsausschusses | Telefax: 0911/231-5306 |
| 2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer | e-mail: srd@stadt.nuernberg.de |
| 3. Oberste Landesplanungsbehörde | Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de |
| 4. Höhere Landesplanungsbehörde | U-Bahn-Linie 1 |
| 5. Regionsbeauftragter | Haltestelle Lorenzkirche |
| 6. Vertreter der regionalen Organisationen | Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01 |

| | | | |
|------------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Unser Zeichen | Durchwahl-Nr. | Datum |
| | 243 - Jä | 0911/231-5304 | 13.01.2006 |

243. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 30.12.2005 übersandte Tagesordnung der 243. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2006 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

9. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 13 „Höfener Läden“ der Stadt Heideck, Lkr. Roth
10. Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gemeindezentrum West“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Roth
11. 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B X Energieversorgung; Beteiligungsverfahren
12. 5. Änderung der bestehenden LSG-Verordnung „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 08. November 1985 des Landkreises Nürnberger Land
13. Ausweisung des Hormersdorfer Hutangers als geschützten Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG, Landkreis Nürnberger Land
14. Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B XI Wasserwirtschaft; Beschlussfassung
15. Sechste und Neunte Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung; Auflage Bescheid zur Verbindlicherklärung vom 23.11.2005

16. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand
17. Genehmigung der Niederschrift über die 242. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.11.2005

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Dr. Frommer

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.12.2005 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 16.12.2005 | 350/RB7 - 8593.7 ERH | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 28.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth (1970: 1.873 Ew.; 1990: 2.633 Ew.; 2000: 3.006 Ew. 2004: 3.016 Ew.) hat am 17.11.2005 erneut die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes beschlossen. Dabei wurde auf die beiden umstrittenen gewerblichen Bauflächen im OT Käswasser und an der St 2243 verzichtet.

Der z.Zt. ausliegende Flächennutzungsplan-Entwurf enthält ca. 7,8 ha Baulandreserven (Baulücken, unerschlossene Bauflächen im OT Kalchreuth (ca. 1,6 ha), im OT Käswasser (ca. 5,1 ha) und im OT Röckenhof (ca. 1,1 ha).

Darüber hinaus wurde eine Reihe kleinerer Bauflächen neu dargestellt, die jedoch den Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinde Kalchreuth gemäß LEP B VI 1.3 nicht überschreiten:

| Ortsteil | Wohnbaufläche ha | gemischte Baufläche ha | gewerbliche Baufläche ha |
|------------|---------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Kalchreuth | 0,7 | 0,7 | - |
| Käswasser | 0,3 | 0,4 | - |
| Röckenhof | 0,8 | - | 1,4 |

Da auch regionalplanerische Belange nicht entgegenstehen, wird empfohlen keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet
„Pleinfelder Straße“ der Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.12.2005 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 14.11.2005 | 350/RB7 - 8592.7 RH | Telefon / Fax 0981 53-1676 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. Th 3 | Datum 01.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet
“Pleinfelder Straße” der Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Mit der o.g. Bauleitplanung (1,5 ha SO) beabsichtigt die Gemeinde Georgensgmünd (1970: 5.363 Ew.; 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew. 2003: 6.550 Ew.), auf einer Teilfläche des bestehenden Gewerbegebietes, auf einem nicht mehr genutzten Firmengelände die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet Einzelhandel zu schaffen.

Als maximale Verkaufsflächen werden in der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 49 festgesetzt: Fa. Norma ca. 700 m², Fa. REWE ca. 735 m², Getränkemarkt ca. 490 m². Diese Festsetzungen entsprechen der landesplanerischen Beurteilung vom 28.10.2005.

Es wird deshalb empfohlen, auch aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 „Am Falkenhorst“
der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2005 wird zugestimmt mit der Berichtigung, dass die Sondergebietsfläche 0,85 ha, die Mischgebietsfläche 1,4 ha und das Dorfgebiet 1,6 ha beträgt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 236-Jä 06.12.2005 | 350/RB7 - 8593.7 RH | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. Th 3 | Datum 15.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 „Am Falkenhorst“ der Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein (1970: 9.002 Ew.; 1990: 10.781 Ew.; 2000: 12.471 Ew. 2003: 12.949 Ew.) hat die Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen, um u.a. die baurechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Falkenhorst“ zu schaffen.

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst ca. 3,89 ha. Er beinhaltet den Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 16 von ca. 2,1 ha SO sowie 0,15 ha MI und ca. 1,6 ha MD. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 soll die Errichtung eines Einkaufszentrums mit 1.500 m² Verkaufsfläche zur wohnortnahen Versorgung im Norden der Stadt Hilpoltstein ermöglicht werden.

Da es sich bei dem Änderungsbereich um eine bisher landwirtschaftlich genutzte Baulücke handelt, bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen den Standort. Eine landesplanerische Überprüfung des geplanten Einkaufszentrums gemäß LEP B II 1.2.1.5 steht jedoch noch aus.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen, wenn die landesplanerische Beurteilung zu dem Ergebnis kommt, dass das geplante Einkaufszentrum dem Ziel LEP B II 1.2.1.5 entspricht.

Dr. Fugmann

12. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Industriegebiet an der Lände“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Roth, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.12.2005 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 10.11.2005 | 350/RB7 - 8593.7 RH | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. Th 3 | Datum 05.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Industriegebiet an der Lände“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Roth, Landkreis Roth

Die Stadt Roth (1970: 17.458 Ew.; 1990: 21.737 Ew.; 2000: 24.858 Ew. 2003: 25.017 Ew.) beabsichtigt mit den o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 61 eine Erweiterung des Industriegebietes an der Lände Roth.

Der Flächennutzungsplan sieht bisher für die geplante Erweiterung Flächen südwestlich des bestehenden Industriegebietes vor. Dabei handelte es sich zwar um Waldflächen, aber nicht um Bannwald. In diesem Bereich befinden sich jedoch ökologisch hochwertige Feuchtwälder mit Flach- und Niedermooren. Deshalb beabsichtigt die Stadt Roth, eine Bebauung dieser Flächen nicht mehr weiterzuverfolgen. Vielmehr wurde in Absprache mit den zuständigen öffentlichen Stellen ein Flächentausch vereinbart. Dieser Flächentausch beinhaltet die Rücknahme der bisher im Flächennutzungsplan dargestellten 13,79 ha gewerbliche Bauflächen. Diese Flächen sollen Wald bleiben. Im Gegenzug sollen 13,26 ha Waldflächen im nördlichen Anschluss an das bestehende Industriegebiet als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden. Diese Flächen lagen bisher im Bannwald.

Aus diesem Grund hatte die Stadt Roth bereits im Rahmen der Zehnten Änderung des Regionalplans gebeten, den geplanten Flächentausch auch im Hinblick auf die Abgrenzung der im Regionalplan ausgewiesenen Flächen, die zu Bannwald erklärt werden sollen, vorzubereiten. Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen sollten in den Bannwald einbezogen, dafür sollten die neu geplanten aus dem Bannwald herausgenommen werden. Der Planungsausschuss hat diesem Flächentausch in seiner 234. Sitzung vom 19.07.2004 zugestimmt.

Der Regionalplanung ist zwischenzeitlich aufgrund der Änderung des Art. 11 BayWaldG die Zuständigkeit für die Ausweisung der Gebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen, genommen worden. Das Landratsamt Roth hat die betroffene Bannwaldverordnung jedoch entsprechend geändert. Die Änderung ist am 21.10.2005 in Kraft getreten.

Es wird deshalb empfohlen, dem geplanten Vorhaben der Stadt Roth zuzustimmen.

Dr. Fugmann

**19. ergänzende Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt;
Kapitel B II Siedlungswesen – Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärm-
schutzzonen der Flugplätze Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.12.2005 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: @reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM 243-Jä 16.12.2005 | 350/RB 7-8590.75 Dr. Fugmann | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 27.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**19. Ergänzende Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B II Siedlungswesen - Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärm-
schutzzonen der Flugplätze Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell**

Der Planungsverband Region Ingolstadt hat das Kapitel B II Siedlungswesen fortgeschrieben. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat dazu in seiner Sitzung vom 25.07.2005 keine Einwendungen erhoben. Die Anhörung ist inzwischen abgeschlossen. Der Planungsausschuss der Region Ingolstadt hat jedoch beschlossen, aufgrund der im Zuge der Anhörung vorgebrachten Änderungsanträge der Gemeinden Baar-Ebenhausen und Oberhausen, des Marktes Reichertshofen sowie der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchzuführen. Es handelt sich um beantragte Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen für die Bauleitplanung in den Lärmschutzzonen der Flugplätze Ingolstadt-Manching und Neuburg/Zell.

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden nicht berührt. Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Sechste Änderung des Regionalplans Regensburg;
Änderung Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“, Abschnitt 4 Hochwasserschutz
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. November 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.11.2005 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: @reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM 243-Jä 10.11.2005 | 350/RB 7-8590.74 Dr. Fugmann | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. Th 3 | Datum 02.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Sechzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Herausnahme der roten Pfeile in den Ortsteilen Gosberg und Eisenberg (Ziel B I 2.1.1),
Gemeinde Pinzberg, Landkreis Forchheim;
Beteiligungsverfahren**

Der regionale Planungsverband Oberfranken-West hat den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken um Stellungnahme zur o.g. Änderung des Regionalplans gebeten. Gegenstand dieser Fortschreibung ist die Herausnahme der sog. „roten Pfeile“ („keine Siedlungsentwicklung in diese Richtung“, Ziel B I 2.1.1 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) in den Ortsteilen Gosberg und Eisenberg der Gemeinde Pinzberg, Landkreis Forchheim.

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden nicht berührt. Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Vierzehnte und Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
14. Änderung – Teilfortschreibung Zentrale Orte der Grundversorgung (Klein- und
Unterzentren)
15. Änderung – Teilfortschreibung Kooperationsräume;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2005 wird zugestimmt. Darüber hinaus begrüßt die Region Mittelfranken, dass durch die Vorhaben der Region Oberpfalz-Nord die metropolitane Verbindung Prag-Nürnberg entlang der Via Carolina (BY: A 6, CZ: D 5) gestärkt und weiterentwickelt wird.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 06.12.2005 | 350/RB7 - 8590.73 | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1773 | Erreichbarkeit Zi. Nr. Th 3 | Datum 16.12.2005 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Vierzehnte und Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
14. Änderung - Teilfortschreibung Zentrale Orte der Grundversorgung (Klein- und Unterzentren)
15. Änderung - Teilfortschreibung Kooperationsräume
Beteiligungsverfahren**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat beschlossen, das Beteiligungsverfahren zu den o.g. Änderungsentwürfen durchzuführen.

Die 14. Änderung bezieht sich auf die Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgungsstufe - Kleinzentren und Unterzentren.

Aufgrund des vom LEP 2003 gesteckten Rahmens wurden keine neuen Kleinzentren bestimmt. Die durch das LEP 2003 und das BayLplG ermöglichte Bestimmung der Unterzentren in den Regionalplänen wurde von der Region Oberpfalz-Nord zum Anlass genommen, das bisherige Kleinzentrum Wernberg-Köblitz zum Unterzentrum aufzustufen.

Die 15. Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Kooperationsräumen gemäß LEP A II 4.4. Danach sollen bei Bedarf in den Regionalplänen für Teilräume, in denen eine Vernetzung und Kooperation der Kommunen in besonderem Maße geboten erscheint, Kooperationsräume ausgewiesen werden. Die Region Oberpfalz-Nord hat folgende Kooperationsräume ausgewiesen:

- Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg
- Fensterbach
- Drehscheibe A 6/A93
- Schwandorf/Wackersdorf/Steinberg
- Vohenstrauß-Waidhaus(-Bor-Střibro, ČR).

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden dabei nicht berührt. Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Verkehrsflächen an der Tank- und
Rastanlage Aurach bei Betr.-km 375,630 zwischen den AS Erlangen West im Norden
und Frauenaarach im Süden;
Anhörungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Das Vorhaben wird abgelehnt: Zunächst ist eine ordnungsgemäße Bedarfsprüfung vorzulegen, die auch auf die Einwendungen der Städte Erlangen und Herzogenaurach sowie des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (einschl. Stadtumlandbahn) eingeht.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Verkehrsflächen an
der Tank- und Rastanlage Aurach bei Betr. km 375,630 zwischen der
AS Erlangen West im Norden und Frauenaaurach im Süden;
hier: Dringlichkeitsanträge Nr. 254/2005 der SPD-Fraktion vom
07.12.2005, Nr. 255/2005 der CSU-Fraktion vom 06.12.2005 und Nr.
259/2005 der CSU-Fraktion vom 13.12.2005 und Stellungnahme
der Stadt Erlangen**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öff. | nöff. | Gutachten | Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|----------------|------|-------|-----------|-----------|---------------------|-----|-------|
| | | | | | | einstimmig | für | gegen |
| StR | 24.11.2005 | X | | | X | X | | |
| NatB | 28.11.2005 | X | | | X | X | | |
| UVPA | 29.11.2005 | X | | | MzK | | | |
| UVPA | 13.12.2005 | X | | X | | X | 13 | 0 |
| StR | 15.12.2005 | X | | | X | X | 47 | 0 |

Beteiligungen

Ämter 23, 31, 66 und EBE

Finanzielle Konsequenzen

-----/-----

I. **Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses
am 13.12.2005**

einstimmig/ mit 13 gegen 0 Stimmen

II. **Beschluss des Stadtrates**

am 15.12.2005

einstimmig/ mit 47 gegen 0 Stimmen

Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach wird zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nimmt die Stadt Erlangen wie folgt Stellung:

Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach wird abgelehnt.

Für den Fall der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach werden folgende Forderungen erhoben:

1. Der Umfang der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach ist wesentlich zu reduzieren.
2. Im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile Steudach, Häusling, Kosbach

und Büchenbach ist auf der Nordseite der Tank- und Rastanlage Aurach ein durch den Vorhabenträger dauerhafter den Richtlinien und Normen entsprechender Sicht- und Lärmschutz sicher zu stellen.

3. Der Bund hat die Mehrkosten für den Ausbau der geplanten Verkehrsstrassen der Stadt-Umland-Bahn (StUB), die durch den Ausbau des Vorhabens verursacht werden, zu erstatten.
4. Die zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach benötigten Grundstücke der Stadt Erlangen (eine Fläche von insgesamt 4,5 ha) werden solange nicht verkauft, bis die Erweiterungspläne den Anforderungen und Belangen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Landschaftsschutz gerecht werden.
5. Die Vertreter der Ortsbeiräte Häusling und Steudach weisen auf eine Belastung der Bürger durch die Ableitung des verschmutzten Oberflächenwassers hin. Bei der Weiterleitung der Dach- und Verkehrsflächenentwässerung darf auch künftig die eingeleitete Wassermenge die Quantität des derzeit zugeführten Mischwassers nach Steudach nicht übersteigen. Gegebenenfalls sind hier Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.
6. Der Vorhabensträger hat bei der Ableitung verschmutzter Oberflächenwässer die Renaturierung und fischereiwirtschaftliche Nutzung von Bimbach und Rittersbach zu berücksichtigen.
Der Vorhabensträger hat bei der Reinigung des einzuleitenden Straßenabwassers die für Wasserschutzgebiete geltenden Standards analog zu berücksichtigen. Die aktuellen Planungen sind den bislang nicht bekannten Umständen beim Gewässerschutz anzupassen.
7. Durch entsprechende Beschilderung – ggf. auch Abschränkungen – ist ein möglicher Schleichverkehr von der Tank- und Rastanlage Aurach zur Straße Sankt Michael im Ortsteil Steudach (Nordseite) und zur Feldstraße (Südseite), als auch über Haundorf (Stadt Herzogenaurach), Häusling und Büchenbach zu verhindern.
8. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind gemäß den Unterlagen 12.1 und 12.3 umzusetzen. Die Ausgleichsflächen sind bis spätestens zur Nutzungsaufnahme der neuen Rastanlage zu erstellen.

An der West- und Nordseite des Flurstücks 655 - Gmkg. Kosbach - ist eine stabile Einzäunung (Höhe ca. 1,7 m) anzubringen, damit ein „Ausschwärmen“ der parkenden Fahrer in das umgebende Landschaftsschutzgebiet verhindert wird.

Das Regenrückhaltebecken RHB 374-1 L mit dem Absetzbecken ASB 374 – 1 L (inkl. Überlaufgraben) ist naturnah auszugestalten und so nach Süden zu verschieben, dass die Talgrundwiesen, Fl.Nr. 555/1 und 555 - Gmkg. Kosbach - ohne jegliche Überschüttungen verbleiben. Das Grundstück Fl.Nr. 555 wird für die Renaturierung des Bimbaches gemäß dem Gewässerentwicklungsplan benötigt. Zudem sieht die Entwurfsplanung für den Ringschluss Adenauerring als Ausgleichsmaßnahme bereits die Renaturierung des Bimbachs westlich von Häusling unter Schaffung eines ca. 1,5 ha großen Feuchtbiotops vor. Davon betroffen ist u.a. auch die von der Autobahndirektion beanspruchte Teilfläche aus Fl.Nr. 555. Insofern steht die Planung der Autobahndirektion der bereits am 11.10.2005 vom UVPA beschlossenen städtischen Planung entgegen und muss geändert werden.

9. Nach der Beschreibung des Antrages werden die Stellplätze für Lkw von 24 auf 202 steigen und auch Platz für 20 Busse, 20 Pkw mit Anhänger und 4 Schwertransporter geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass Lkw mit Kühlaggregate diese Parkplätze nutzen werden. Diese durch die Kühlaggregate verursachten Lärmimmissionen sind in den Lärmberechnungen zu berücksichtigen.

§ 1 Abs. 1 der 16. BImSchV sieht vor, dass Schallschutzmaßnahmen an Verkehrswegen ergriffen werden müssen, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird.

Nach der vorliegenden Planung ist eine Erweiterung der Anzahl der Fahrbahnen zur Erschließung der Parkplätze von einer auf drei vorgesehen. Aus hiesiger Sicht handelt es sich hier um eine wesentliche Änderung im Sinne § 1 Abs. 2 Nr. 1. der 16. BImSchV. Es wären daher Schallschutzmaßnahmen erforderlich, sodass der Immissionsrichtwert (IRW) für die Nachtzeit an den betreffenden Immissionsorten eingehalten wird.

Nach Kenntnis der Stadt Erlangen lässt die Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde für die Planfeststellung bei Autobahn-Rastanlagen ein schalltechnisches Gutachten durch das Landesamt für Umweltschutz (LfU) erstellen. Dieses Gutachten soll vorgelegt werden.

10. Vor Inanspruchnahme der städtischen Wegeflächen (Flst.Nrn. 556, 558, 560, 645 und 652, jeweils Gmkg. Kosbach) ist die Erschließung der anderen Flächen sicherzustellen.
11. Im Interesse der Pächter der beiden städtischen Grundstücke Flst. Nrn. 594 und 658 – Gmkg. Kosbach - ist zu prüfen, ob Alternativen zur Einbeziehung der beiden Flächen bestehen bzw. Tauschflächen angeboten werden können.
12. Aufgrund der durch die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach verursachten gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Dringlichkeitsanträge Nr. 254/2005 der SPD-Fraktion vom 07.12.2005, Nr. 255/2005 der CSU-Fraktion vom 06.12.2005 und Nr. 259/2005 der CSU-Fraktion vom 13.12.2005 sind hiermit bearbeitet.

UVPA Vorsitzende/-r:

Gez. Börner

Berichterstatter/-in:

Gez. Bruse

StR Vorsitzende/-r:

Gez. Dr. Balleis

Berichterstatter/-in:

Gez. Bruse

III. Sachbericht

1 Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für die Erweiterung der Verkehrsflächen an der Tank- und Raststelle Aurach zwischen der AS Erlangen West im Norden und Frauenaarach im Süden nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 25.10.2005 gebeten, bis zum 23.12.2005 zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) Stellung zu nehmen. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Auf der Südseite der Tank- und Rastanlage Aurach in Fahrrichtung Nürnberg ist durch die Autobahn Tank & Rast GmbH der Neubau der Tankstelle mit Rasthaus als Kompaktanlage vorgesehen, der jedoch nicht Bestandteil des gegenwärtigen Planfeststellungsverfahrens ist und deshalb nur nachrichtlich dargestellt wird. Für die Anlage Tank & Rast GmbH wird ein gesondertes Genehmigungsverfahren nach § 17 FStrG durchgeführt.

2 Beteiligung der Bürger

Die Auslegung der Planunterlagen zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren wurde in den **amtlichen** Seiten Nr. 22 – 62. Jhrg. am 03.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/stadtplanung eingestellt.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Ortsbeiratssitzung Kosbach am 15.11.2005 die Bürger der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach auf die Durchführung des o.g. Planfeststellungsverfahrens und die Auslegung der Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hingewiesen.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.12.2005 bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

Aus der Bürgerschaft sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet werden (vgl. Anlage 1)

3 Darstellung des Vorhabens

An der Bundesautobahn A 3 westlich von Steudach besteht seit 1973 die beidseitige Tank- und Rastanlage Aurach. Die nordseitige Tankstelle wurde vom Betreiber im Jahr 1999 modernisiert und mit einem Bistro erweitert.

3.1 Notwendigkeit des Vorhabens

Aufgrund des stark gestiegenen Verkehrsaufkommens auf der BAB A 3 besteht dringender Bedarf, die Rastanlagen mit ausreichend Parkraum für Lkw und Pkw auszustatten. Der Bedarf wurde auf der Basis des prognostizierten Verkehrsaufkommens von 75.000 Kfz/24h im Jahr 2015 (Vergleich: 58.000 Kfz/24h im Jahr 2000) festgestellt. Daher soll künftig beidseits der A 3 die Stellplatzkapazität für PKW insgesamt von 64 auf 277 (+213), für Lkw von 24 auf 202 (+178) steigen und zusätzlich Platz für 20 Busse, 20 Pkw mit Anhänger und 4 Schwertransporter geschaffen werden (vgl. Tabelle und Anlage 2).

Tab.: Stellplatzkapazitäten (Stand: September 2005)

| Fahrzeugart | Nordseite (Steudach) | | Südseite (Klosterwald) | |
|--------------------------------|----------------------|---------|------------------------|---------|
| | Bestand | Planung | Bestand | Planung |
| Pkw | 32 | 173 | 32 | 104 |
| Lkw | 12 | 120 | 12 | 82 |
| Busse | -/- | 10 | -/- | 10 |
| Pkw mit Anhänger, Caravan | -/- | 10 | -/- | 10 |
| Groß- und Schwertransporter | -/- | 2 | -/- | 2 |
| insgesamt | 44 | 315 | 44 | 208 |

3.2 Größe der Anlage

Die heutige Tank- und Rastanlage Aurach umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha, die sich durch die Erweiterung von ca. 14,1 ha auf ca. 18,6 ha (incl. Straßenbegleitgrün und sonstiger Nebenfläche wie Regenrückhaltebecken usw.) vervierfacht.
(vgl. Anlage 2)

3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterbleibt in diesem Verfahren. Die Planfeststellungsbehörde hat dies als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach §§ 3 a, 3 c und 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 14.3 zum UVPG bekannt gemacht.

4 Stellungnahme der Verwaltung

4.1 Erddeponien

Aufgrund der kompakten Bauweise der Anlage Nord und Süd und der damit verbundenen notwendigen Höhenanpassung an die vorhandene Gradienten der BAB A 3 ist ein Erdmengenüberschuss von rund 260.000 m³ zu erwarten. Der Überschuss soll autobahnnah als zwei Erddeponien mit rd. 128.000 m³ (Gmkg. Haundorf) und mit rd. 132.000 m³ (Gmkg. Kosbach) gelagert werden (vgl. Anlage 2). Das Erdmaterial wird zur Verbreiterung der Autobahndämme beim 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt von der AS Frauenaurach bis zum AK Fürth/Erlangen benötigt. An den höchsten Stellen liegen beide Erddeponien 10,0 m über dem Urgelände. Bei der Erddeponie auf den Grundstücken der Gmkg. Haundorf werden für den o.g. Ausbau rd. 100.000 m³ benötigt und abgetragen. Die verbleibende Menge von rd. 28.000 m³ wird so gestaltet, dass sie an der höchsten Stelle eine Höhe von 4,0 m über dem Urgelände ausweist. Die zweite Erddeponie auf den Grundstücken der Gmkg. Kosbach wird beim 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 wieder vollständig abgetragen.

Schalltechnische und naturschutzfachliche Bewertung:

Aus Sicht des Lärm- und Naturschutzes wäre es vorteilhaft, wenn ein Teil der Erddeponie auch zur Gestaltung eines dauerhaften Sicht- und Lärmschutzwalles auf der Nordseite (Steudach) verwendet werden würde.

4.2 Entwässerung

Die Entwässerung der Dach- und Verkehrsflächen im Bereich der Betriebsflächen erfolgt über einen Anschluss an die geplanten Entwässerungskanäle der Bundesrepublik Deutschland mit einer Weiterleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen.

Die Vorflut der bestehenden Tank- und Rastanlage Aurach ist zweigeteilt. Die südlichen Teile beider Anlagen und die Fahrbahnen der BAB A 3 entwässern in ein vorhandenes Rückhaltebecken mit einem Volumen von rd. 580 m³. Von dort führt ein Vorflutergraben an der Erschließungsstraße bis in den „Stעדacher Weiher“. Die nördlichen Teile der Tank- und Raststelle Aurach und die Fahrbahnen der BAB A 3 entwässern über Gräben und Rohrleitungen direkt in den Bimbach.

Das auf den neu gestalteten Verkehrs- und Stellflächen der Rastanlage anfallende Oberflächenwasser wird den beiden Vorflutern zugeführt. Um die Gewässerbelastung zu minimieren, werden vor Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter neue Absetzbecken mit Regenrückhaltebecken errichtet. Damit auch größere Regenereignisse als der Bemessungsregen schadlos abgeleitet werden können, wird vom Regenrückhaltebecken zum Vorfluter eine Hochwasser-Überlaufmulde vorgesehen. Die Bemessung der Anlagen berücksichtigt bereits den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3.

Das gesamte Entwässerungssystem wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg konzipiert.

Wasserfachliche und –rechtliche Bewertung

Bei der Weiterleitung der Dach- und Verkehrsflächenentwässerung darf auch künftig die eingeleitete Wassermenge die Quantität des derzeit zugeführten Mischwassers nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Lage des RHB 341-1L und des Absetzbeckens ASB 374-1L schließt sich die untere Wasserrechtsbehörde der naturschutzfachlichen Stellungnahme an.

(siehe Ziff. 4.4 Naturschutzfachliche Bewertung, Nr. 3.).

Das geplante Rückhaltebecken RHB 341-1L überplant Teile der für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen für den Ringschluss des Adenauerrings. Zur Realisierung der o.g. Ausgleichsmaßnahmen soll das geplante Rückhaltebecken so umgeplant werden, dass diese auch weiterhin durchführbar bleiben.

4.3 Verkehrsanlagen

Bestehende öffentliche Verkehrsanlagen sind von der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach nicht betroffen. Die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 dargestellte Südvariante der Stadtumlandbahn bzw. Umgehungsstraße Häusling wird durch die geplante Erweiterung der Verkehrsflächen beeinträchtigt und ist nach dem Bau der neuen Parkflächen nicht mehr wirtschaftlich realisierbar. Die beiden Nordvarianten der StUB bzw. Umgehungsstraße bleiben dagegen von der Erweiterung unberührt, sodass eine spätere Verwirklichung dieser Varianten in jedem Fall weiter möglich ist.

Die rückwärtige Anbindung an die Nordseite der Tank- und Rastanlage Aurach – Richtung Steudach – bleibt unverändert bestehen. Die bestehende rückwärtige Anbindung an der Südseite wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen werden zurückgebaut und renaturiert.

Verkehrliche Bewertung:

Aus Sicht der Verkehrsplanung können die Südvarianten der StUB bzw. der Umgehungsstraße Häusling entfallen. Aufgrund ihrer längeren Strecke sind sie nicht nur teurer, sondern haben auch eine geringere Erschließungswirkung (Haundorf wird schlechter erschlossen) und sind daher die weniger attraktiven Varianten.

Durch entsprechende Beschilderung – ggf. auch Abschränkungen – ist ein möglicher Schleichverkehr von der Tank- und Rastanlage Aurach zur Straße Sankt Michael (Nordseite) und zur Feldstraße (Südseite) zu verhindern.

4.4 Umweltschutz

Insgesamt hat die Tank- und Rastanlage Aurach einen Flächenbedarf von ca. 18,57 ha. Von diesen ca. 18,57 ha sind ca. 8,65 ha (46,6 %) versiegelte Flächen; davon ca. 6,96 ha (80,5 %) Netto-Neuversiegelung. Autobahnbegleitgrün und sonstige Nebenflächen beanspruchen ca. 9,92 ha (53,4 %).

Naturschutz

Die naturschutzfachlichen Belange sind in dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsprüfung des Büros IFANOS umfassend bearbeitet.

In der Anlage / Tabelle 1 ist die Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz enthalten. Der Kompensationsfaktor von 0,3 ist einer Grundsatzregelung zwischen Bayerischem Umweltministerium und Oberster Baubehörde entnommen. Nach dieser Grundsatzregelung können von den 6,96 ha Netto-Neuversiegelung nur 6,07 ha in die Bilanz eingehen, da die Versiegelung von 0,89 ha bestehenden Straßennebenflächen demnach nicht als Eingriff zu werten sind – genau so wenig die Neuanlage von neuen Böschungen und Nebenflächen.

Von der Eingriffsfläche von 6,07 ha Fläche werden 5,93 ha derzeit als Acker genutzt und 0,14 ha Feldraine, Gehölze, Gräben und Brachen. Die 1,82 ha großen Ausgleichsflächen verteilen sich auf eine Fläche nordöstlich der Rastanlage und eine im Regnitztal – (vgl. Anlage 3).

Naturschutzfachliche Bewertung:

Die Erweiterung der Tank- und Rastanlage ist seit langem geplant, die Planung hat sich zwischenzeitlich grundlegend geändert. Dabei ist aus naturschutzfachlicher Sicht positiv, dass keine Waldflächen mehr überbaut werden. Allerdings ist der Flächenbedarf zwischenzeitlich erheblich gestiegen, insbesondere für LKW-Stellplätze, sodass ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzverordnung für den Teilbereich „Schutzstreifen beiderseits der BAB A 3“ erforderlich wird. Schutzwürdige Biotopflächen werden nicht überbaut.

Die mit den Planungen vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt alle Schutzgüter, der vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan ist auf der Basis der zwischen dem Bayer. Umweltministerium und der Obersten Baubehörde vereinbarten Grundsätze von 1993 erarbeitet worden. Für die nicht vermeidbaren Eingriffe der Baumaßnahmen sind 1,82 ha große Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die naturschutzfachlich sinnvoll sind.

Nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6a Abs. 1 BayNatSchG (Fassung vom 26.7.2005) hat der Vorhabensträger, der Eingriffe in Natur und Landschaft vornimmt,

- vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie
- unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Gemäß Art. 6a Abs. 2 BayNatSchG ist die Maßnahme zu untersagen, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht im erforderlichen Maß in angemessener Frist auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft im Rang vorgehen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Planfeststellungsbeschluss daher nur unter folgenden Auflagen und Bedingungen zu erteilen:

- 1 Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind gemäß den Unterlagen 12.1 und 12.3 umzusetzen. Die Ausgleichsflächen sind bis spätestens zur Nutzungsaufnahme der neuen Rastanlage zu erstellen.
- 2 An der West- und Nordseite des Flurstücks 655 - Gmkg. Kosbach - ist eine stabile Einzäunung (Höhe ca. 1,7 m) anzubringen, damit ein „Ausschwärmen“ der parkenden Fahrer in das umgebende Landschaftsschutzgebiet verhindert wird.
- 3 Das Regenrückhaltebecken RHB 374-1 L mit dem Absetzbecken ASB 374 – 1 L (incl. Überlaufgraben) ist naturnah auszugestalten und so nach Süden zu verschieben, dass die Talgründwiesen, Fl.Nr. 555/1 und 555 - Gmkg. Kosbach - ohne jegliche Überschüttungen verbleiben. Das Grundstück Fl.Nr. 555 wird für die Renaturierung des Bimbaches gemäß dem Gewässerentwicklungsplan benötigt. Zudem sieht die Entwurfsplanung für den Ringschluss Adenauerring als Ausgleichsmaßnahme bereits die Renaturierung des Bimbachs westlich von Häusling unter Schaffung eines ca. 1,5 ha großen Feuchtbiotops vor. Davon betroffen ist u.a. auch die von der Autobahndirektion beanspruchte Teilfläche aus Fl.Nr. 555. Insofern steht die Planung der Autobahndirektion der bereits am 11.10.2005 vom UVPA beschlossenen städtischen Planung entgegen.

Landschaftsschutz

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 13 „Höfener Läden“
der Stadt Heideck, Lkr. Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gemeindezentrum West“ der Gemeinde Röttenbach,
Lkr. Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 03.01.2006 | 24/RB7 - 8593.7 RH | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1345 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 10.01.2006 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gemeindezentrum West“ der Gemeinde Röttenbach,
Landkreis Roth**

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach (1970: 2.189 Ew.; 1990: 2.417 Ew.; 2000: 2.827 Ew. 2004: 2.924 Ew.) hat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan-Entwurf, der ca. 4,47 ha WA mit 58 Einfamilienhäusern umfasst, ist nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Im Flächennutzungsplan sind bisher ca. 1,5 ha Wohnbaufläche und ca. 1,3 ha gemischte Bauflächen dargestellt.

Mit der Planung ist beabsichtigt, das Areal um das neue Ortszentrum mit Rathaus, Schulzentrum, Bank und Ärztehaus baulich weiterzuentwickeln. Das geplante Baugebiet liegt auf einem flachen Geländesporn zwischen den Tälern der Fränkischen Rezat und des Röttenbaches und ist teilweise bewaldet. Rodungsgenehmigungen liegen jedoch bereits vor. Im Regionalplan ist das geplante Baugebiet als Teilfläche des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Talräume und talbegleitende Wälder im Mittelfränkischen Becken (vgl. RP 7 B I 2.2.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) ausgewiesen. Dies gilt zumindest für die Teilfläche, die über die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan hinausgeht. Vom Landkreis Roth wurde das gesamte Baugebiet aus dem in diesem Bereich festgesetzten Landschaftschutzgebiet herausgenommen (3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ - i.Kr. seit 11.01.2005). Im Zuge der Anhörung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung hatte der Planungsausschuss mit Beschluss vom 19. Juli 2004 (234. Sitzung) darauf hingewiesen, dass „im Rahmen von möglicherweise geplanten Bauleitplanverfahren weiterhin das besondere Gewicht von Natur und Landschaft zu beachten ist“.

Aus regionalplanerischer Sicht ist das geplante Vorhaben der Gemeinde Röttenbach von der Größenordnung her gesehen durchaus großzügig bemessen. Rein rechnerisch - unter Zugrundelegung der Angaben in der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfes, S. 63 und der bisherigen Einwohnerzahl der Gemeinde - könnte das geplante Baugebiet einen Einwohnerzuwachs von ca. 6% bewirken. Diese Größenordnung dürfte jedoch noch innerhalb des Umfangs der organischen Siedlungsentwicklung gemäß LEP B V 1.3 liegen. Darüber hinaus liegt das geplante Baugebiet sehr verkehrsgünstig zum Bahnhofpunkt Mühlstetten (ca. 600 bis 900 m Luftlinie).

Auf der anderen Seite verfügt die Gemeinde Röttenbach in ihrem Flächennutzungsplan, südlich und südöstlich an das Gemeindezentrum anschließend, ca. 500 m vom geplanten Baugebiet entfernt, noch über weitere umfangreiche Flächenpotenziale, u.a. ca. 5 ha Wohnbauflächen, die unmittelbar an den Ortskern von Röttenbach anschließen. Eine Begründung, weshalb die Gemeinde über den bestehenden Flächennutzungsplan hinaus in landschaftliches Vorbehaltsgebiet eingreifen muss, ist aus den Planunterlagen nicht erkennbar.

Unter Abwägung der aufgeführten Argumente empfiehlt der Regionsbeauftragte, Bedenken gegen das geplante Baugebiet nur deshalb zurückzustellen, weil die über die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan hinausgehende Fläche relativ klein ist (ca. 1,7 ha), umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden und das geplante Baugebiet sehr günstig zum Haltepunkt Mühlstetten des schienengebundenen ÖPNV liegt.

Dr. Fugmann

**6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Kapitel B X Energieversorgung;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 04.01.2006 wird beschlossen. Bezüglich der nachträglich eingegangenen drei Stellungnahmen der Gemeinden Puschendorf, Langenzenn und Rohr schließt sich der Planungsverband den Argumenten an und bittet, diese entsprechend zu würdigen.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: @reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM 243-Jä 23.12.2005 | 24/RB 7-8590.76 Dr. Fugmann | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1345 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 04.01.2006 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Kapitel B X Energieversorgung;
Beteiligungsverfahren**

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat das Kapitel B X Energieversorgung fortgeschrieben. Den Schwerpunkt des Kapitels bildet das Teilkapitel B X 1 Erneuerbare Energien und hier wiederum die Windenergie. Auch die Region Westmittelfranken hat ein Konzept zur Steuerung der Windenergienutzung erarbeitet, das sich in Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete gliedert. Das Konzept wurde nach ähnlichen Kriterien erarbeitet wie das der Industrieregion Mittelfranken.

In der Region Westmittelfranken wurden in den vergangenen Jahren bereits 43 Windenergieanlagen errichtet. Wesentliche Konzentrationsbereiche liegen in der Südlichen Frankenalb (20 Anlagen) und in der östlichen Hohenloher Ebene (9 Anlagen). Das nun vorgelegte Konzept enthält darüber hinaus 18 Vorranggebiete (ca. 662 ha) und 13 Vorbehaltsgebiete (ca. 385 ha). Weiterhin sind bereits ca. 177 ha Sondergebiete oder Konzentrationszonen für Windkraftnutzung in rechtsverbindlichen kommunalen Flächennutzungsplänen dargestellt. Diese Flächen sollen das regionalplanerische Konzept ergänzen. Es handelt sich dabei größtenteils um Flächen, die kleiner als 10 ha und daher für eine Ausweisung im Regionalplan nicht geeignet sind. Insgesamt sind somit ca. 1.224 ha oder ca. 0,28 % der Regionsfläche für eine weitere Nutzung der privilegierten Windenergienutzung vorgesehen. Im übrigen Regionsgebiet soll der Bau und die Nutzung der Windenergie grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Die Industrieregion Mittelfranken ist von der Planung der Region Westmittelfranken insofern tangiert, als eine Reihe von geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten unmittelbar oder in einem nur wenige Kilometer breiten Grenzsaum an der gemeinsamen Regionsgrenze liegen. Zwei Gebiete (WK 6 und WK 25) stellen die unmittelbare Fortsetzung der im Regionalplan Industrieregion Mittelfranken ausgewiesenen Gebiete WEA 2 und WEA 18 dar. In allen Fällen sind jedoch die erforderlichen Abstände zu Siedlungsgebieten in der Industrieregion Mittelfranken eingehalten worden.

Es wird deshalb empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben. Eventuelle Einwendungen von Kommunen der Region sollten direkt an den Planungsverband Westmittelfranken weitergeleitet werden.

Dr. Fugmann

5. Änderung der bestehenden LSG-Verordnung „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 08. November 1985 des Landkreises Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.01.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 03.01.2006 | 24/RB7 - 8592.71 | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1345 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 04.01.2006 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

5. Änderung der bestehenden LSG-Verordnung „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ vom 08. November 1985 des Landkreises Nürnberger Land

Das Landratsamt Nürnberger Land beabsichtigt die Änderung der o.g. Landschaftsschutzgebietsverordnung. Dabei werden 4 Teilflächen (insgesamt ca. 3,81 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen und 2 Teilflächen (insgesamt ca. 4,86) in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen.

Regionalplanerische Belange werden nicht berührt. Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Ausweisung des Hormersdorfer Hutangers als geschützten Landschaftsbestandteil
nach Art. 12 BayNatSchG, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.01.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de | | |
| SRD/PIM, 243-Jä 09.01.2006 | 24/RB7 - 8592.71 | Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 1345 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 439 | Datum 09.01.2006 |

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Ausweisung des Hormersdorfer Hutangers als geschützten Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG, Landkreis Nürnberger Land

Das Landratsamt Nürnberger Land – untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt, den Hormersdorfer Hutanger, Markt Schnaittach, Gemarkung Hormersdorf, als geschützten Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG auszuweisen.

Der geplante Landschaftsbestandteil hat eine Fläche von ca. 1,95 ha.

Schutzzweck ist,

- den in den Grundzügen seiner Naturausstattung bis in die heutige Zeit erhaltenen Hutanger mit seinen besonderen landschaftlichen Reizen in seinem Fortbestand zu sichern und zu schützen
- den Hutanger als kulturhistorisch bedeutsamen und landschaftsökologisch sehr wertvollen Lebensraum zu erhalten und zu fördern
- den besonderen Wert des Angers mit seinem Bestand an alten Hutebäumen, Obstbäumen und Hecken, Magerrasen, Lesesteinhaufen und den vernässten Bereichen für die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu entwickeln.

Der geplante Landschaftsbestandteil liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Nördliche Frankenalb und Pegnitztal“ (vgl. RP 7 B I 2.2.7 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B XI Wasserwirtschaft;
Beschlussfassung**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der unter TOP 14.1 vorgelegte Text der Siebten Änderung wird beschlossen.
 2. Die unter TOP 14.2 vorgelegte Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans wird mit folgenden Veränderungen beschlossen:
In der Präambel werden die Worte „der normativen Vorgaben“ gestrichen. Der erste Satz bei § 1 lautet: „Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken erhalten im bisherigen Kapitel B XI unter der neuen Bezeichnung B I 2 folgende Fassung:“.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Hinweis: Die Beilagen finden Sie bei den Sitzungsunterlagen zu TOP 14 !

**Genehmigung der Niederschrift über die 242. Sitzung des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21. November 2005**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Januar 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 242. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21. November 2005 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: